



Tierschutzverein Tierhilfe Obere Roggenmühle e.V.

Tierschutzverein
Tierhilfe Obere Roggenmühle e.V.
Obere Roggenmühle 3

73312 Geislingen

Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Tierschutzverein Tierhilfe Obere Roggenmühle e.V.

Name _____

geboren am _____

Vorname _____

Telefon _____

PLZ/Wohnort _____

Email-Adresse _____

Straße/Hausnummer _____

Beitritt ab _____

Zutreffendes bitte ankreuzen

- Einzelmitglied 36,00€
 Ehepaare 52,00 €
 Familie mit Kindern 57,00 €.
 Alleinerziehende mit
Kinder 41,00€

- Rentner 26,00 €.
 Rentnerehepaar 41,00 €
 Jugendliche bis 18 Jahre 16,00 €.

Mir ist bekannt, dass der Jahresbeitrag zum 31. März des Jahres fällig wird. Die Vereinssatzung erkenne ich an.

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

ges. Vertreter bei Minderjährigen _____

Tierschutzverein Tierhilfe Obere Roggenmühle e.V. Obere Roggenmühle 3, 73312 Geislingen

Gläubiger-ID: DE3ZZZ00000736672

Mandatsreferenz: wird vom Verein ausgefüllt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verein, den von mir zu entrichtenden Jahresbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname (Kontoinhaber) _____

Kreditinstitut _____

Strasse _____

IBAN _____

PLZ / Ort _____

BIC _____

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Bitte füllen Sie die Felder deutlich lesbar aus. IBAN und BIC finden Sie auf dem Kontoauszug Ihres Kreditinstitutes **Beitragsordnung**



Tierschutzverein Tierhilfe Obere Roggenmühle e.V.

Beitragsordnung

Auf der Grundlage von § 6 Abs. 1 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung vom 20.03.2002 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Art einer Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Derzeit beträgt der zu entrichtende jährliche Mindestmitgliedsbeitrag:

Jugendliche bis 18 Jahre	16,00 €
Ehepaare	52,00 €
Einzelmitglieder	36,00 €
Familien mit Kindern	57,00 €
Rentner	26,00 €
Rentnerehepaaren	41,00 €
Alleinerziehende mit Kinder	41,00€

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis vorgelegt wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für Einzel-Mitglieder festgesetzte Beitrag zu entrichten. Ist der Beitritt eines Mitglieds nach dem 01.07. des laufenden Jahres, so kann in Absprache mit dem Vorstand der Mitgliedsbeitrag gekürzt werden. Bei jährlicher Zahlung ist der Mitgliedsbeitrag jeweils zum 31. März fällig.

Bitte füllen Sie das umseitige Formular vollständig aus, und schicken Sie es, versehen mit beiden Unterschriften (Beitrittserklärung und SEPA-Lastschriftmandat) an die Postadresse des Vereins. Weiteres zur Mitgliedschaft und den Beiträgen finden Sie in den § 4, § 5 und § 6 unserer Satzung.

Bitte legen Sie vorhandene Nachweise für: Rentner/in, Schüler/in, Student/in oder sonstige Nachweise, die eine Beitragsermäßigung rechtfertigen, dem Schreiben bei.